

Veröffentlichung zum Auswahlverfahren

Errichtung und Betrieb eines Gigabit-Netzes in der Stadt Bielefeld

Stadt Bielefeld

Zeitraum: 02.08.2024 - 03.09.2024

Abschnitt I: Öffentlicher Auftraggeber/Auftraggeber

Name und Adressen

Frau Anke Rösner

Anschrift

Werner-Bock-Str. 38 , 33602 Bielefeld

Organisation

Stadt Bielefeld

Weitere Auskünfte erteilen/erteilt (Kontaktstelle)

Frau Anke Rösner

Anschrift

Werner-Bock-Str. 38 , 33602 Bielefeld

Organisation

Stadt Bielefeld

Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen an

Frau Anke Rösner

Anschrift

Werner-Bock-Str. 38 , 33602 Bielefeld

Organisation

Stadt Bielefeld

Abschnitt II: Gegenstand

Bezeichnung der Beschaffung/des Auftrags

Errichtung und Betrieb eines Gigabit-Netzes in der Stadt Bielefeld

Beschreibung der Beschaffung/des Auftrags

Gegenstand der Ausschreibung ist die Versorgung von "grauen Flecken" mit Diensten eines nachhaltigen und hochleistungsfähigen Gigabit-Netzes. Hierbei handelt es sich um eine Dienstleistungskonzession. Der Konzessionsgeber beabsichtigt, die Erschließung als Gigabit-Netz zu realisieren. Gegenstand der Konzession sind im Wesentlichen die Planung, die Errichtung und der Betrieb eines Gigabit-Breitbandnetzes sowie die Versorgung mit hochleistungsfähigen Breitbandanschlüssen als Endkundenprodukte. Hierzu erfolgt die beabsichtigte Konzessionsvergabe im Rahmen der Schließung einer Wirtschaftlichkeitslücke im Wirtschaftlichkeitslückenmodell. Das Gigabit-Netz soll vom Konzessionsnehmer geplant, errichtet und anschließend betrieben und zur Versorgung der Endkunden im Konzessionsgebiet genutzt werden. Die Konzessionierung erfolgt unter Beachtung der Leitlinien der Europäischen Union für die Anwendung der Vorschriften über staatliche Beihilfen im Zusammenhang mit dem schnellen Breitbandausbau (2013/C 25/01) sowie der Rahmenregelung der Bundesrepublik Deutschland zur Unterstützung des flächendeckenden Aufbaus von Gigabitnetzen in "grauen Flecken" (Gigabit-RR).

Zielbandbreite: Für 100% aller Anschlüsse im Projektgebiet müssen Bandbreiten von 1 Gbit/s symmetrisch technisch zuverlässig gewährleistet werden. Anzahl zu erschließender Adressen: 2.949 Adressen. Um zu schnellen und kostengünstigen Gesamtlösungen zu kommen, ist im Rahmen der Maßnahme die Nutzung von Eigenleistungen, alternativer Netztechnologie und alternativer Verlegungsmethoden (VEV-Verfahren, Trenching-Verfahren, Nutzung oder Bau oberirdischer Verlegung, Spülbohrverfahren, Kabelpflugverfahren, usw.) mit dem Ziel einer Vergünstigung der Angebotssumme und der Beschleunigung des Aufbaus im Besonderen förderfähig und stets mit Vorrang zu prüfen.

Art der Konzession

Dienstleistungskonzession

Angaben zu den Losen**Aufteilung der Leistung in Lose**

Nein

Begründung**Ort der Ausführung/Erfüllungsort**

Bielefeld

NUTS-Code

DEA41; Bielefeld, Kreisfreie Stadt

Ausgestaltung des Konzessionsverfahrens

Mehrstufiges Verfahren

Fristbeginn

02.08.2024, 13:00 Uhr

Fristende

03.09.2024, 10:30 Uhr

Verlinkung zu Supplement zum Amtsblatt der Europäischen Union (TED - Tenders Electronic Daily)<http://ted.europa.eu>**Verlinkung zur weiteren externen Website**<https://www.vergabe-westfalen.de/VMPSatellite/notice/CXPWYDZLMNG/document>**Zuschlagskriterien nebst Gewichtung**

Höhe der Wirtschaftlichkeitslücke: 60 %;
 Plausibilität und Konsistenz des technischen Angebots: 15 %; Realisierungszeitraum: 15 %;
 Endkundenprodukte Unterkriterium 1: Privatkunden mit $\geq$ 200 Mbit/s im Download (24 Monate): 2,5 %;
 Endkundenprodukte Unterkriterium 2:

Geschäftskundenprodukt mit ≥ 250 Mbit/s symmetrisch (36 Monate): 2,5 % ; Einsatz innovativer Technologien und Verlegungsmethoden: 5 %;

Laufzeit der Konzession in Monaten

84

Bedingungen für den Erhalt von Auswahlverfahrens- und ergänzenden Unterlagen bzw. der Beschreibung

Teilnahme am Teilnahmewettbewerb und festgestellte Eignung

Abschnitt III: Rechtliche, wirtschaftliche, finanzielle und technische Angaben

Befähigung zur Berufsausübung einschließlich Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister

a) Auszug aus dem Handelsregister oder vergleichbar, der nicht älter als 3 Monate ab dem Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung ist; wenn und soweit die Mitglieder der Bietergemeinschaft zur Eintragung in das Handelsregister verpflichtet sind, sind diese von allen dies betreffenden Mitgliedern der Bietergemeinschaft einzureichen; b) Nachweis für das Vorliegen einer Meldebestätigung nach § 5 Telekommunikationsgesetz (TKG); c) Eigenerklärung über nach Nichtvorliegen von Ausschlussgründen gem. §§ 123, 124 GWB (bereitgestelltes Formblatt); d) Eigenerklärung, die geltenden Besonderen Vertragsbedingungen des Landes NRW zur Einhaltung des Tariftreue- und Vergabegesetzes Nordrhein-Westfalen zur Kenntnis genommen zu haben und einzuhalten (bereitgestelltes Formblatt).

a) Vorlage der Jahresabschlüsse i.S.d. § 242 HGB (Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung) bezogen auf die letzten 3 Geschäftsjahre, sofern das Unternehmen bereits seit dieser Zeit besteht und falls deren Veröffentlichung in dem Land, in dem das Unternehmen niedergelassen ist, gesetzlich vorgeschrieben ist; Wenn und soweit die Mitglieder der Bietergemeinschaft zur Veröffentlichung eines Jahresabschlusses verpflichtet sind, sind diese von allen dies betreffenden Mitgliedern der Bietergemeinschaft einzureichen. Ist ein Bewerber gemäß § 264 Abs. 3 HGB bzw. § 291 HGB von den Pflichten zur Erstellung bzw. Veröffentlichung eines Jahresabschlusses befreit, da das Jahresergebnis mit in den Konzernabschluss eingeht, so liegt hierin nach Auffassung des Konzessionsgebers ein berechtigter Grund i. S. d. § 45 Abs. 5 VgV. In diesem Fall sieht der Konzessionsgeber als andere, zum Nachweis der wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit geeignete Unterlagen an, die Konzernabschlüsse des Mutterkonzerns der letzten 3 Geschäftsjahre sowie (i) entweder Regelungen zur Verlusttragung zwischen dem Bewerber und dem den Konzernabschluss erstellenden Mutterkonzern formlos zu versichern; (ii) oder die

Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Erklärung einer gemeinschaftlichen Haftung von Bewerber und dem den Konzernabschluss erstellenden Mutterkonzern vorzulegen. b) Erklärung über den Umsatz in den letzten 3 Geschäftsjahren, sofern der Bewerber bereits seit dieser Zeit besteht; andernfalls Erklärung über den Umsatz des Bewerbers seit dessen Bestehen (bereitgestelltes Formblatt). Mindestanforderung ist ein kumulativer Umsatz der letzten vergangenen 3 abgeschlossenen Geschäftsjahre von insgesamt 40 Mio. € (netto). c) Vorlage einer entsprechenden Bonitätsauskunft (z. B. Creditreform oder Bankunternehmen), die nicht älter als 3 Monate ab dem Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung ist. d) Eigenerklärung des Bewerbers, dass im Auftragsfall eine Berufshaftpflichtversicherung bzw. Betriebshaftpflichtversicherung mit mindestens den folgenden Deckungssummen abgeschlossen wird: (i) Personenschäden 1.000.000 EUR, (ii) Sachschäden 3.000.000 EUR, (iii) Beide Schadenskategorien müssen im Schadensfall parallel zueinander mit den genannten Deckungssummen abgesichert sein.

a) Vorlage einer Liste der wesentlichen in den letzten 3 Jahren erbrachten Leistungen bei vergleichbaren Referenzprojekten von bereits durchgeführten Gigabit-/NGA-Netzausbauprojekten bzgl. der Netzplanung, des Netzausbaus, des Netzbetriebs und des Dienste-Angebotes für Endkunden mit Angabe des Leistungszeitraumes, des ungefähren Auftragswertes, der Kundenanschlüsse und der Art der Leistung (Netzausbau und/oder Netzbetrieb), Benennung Ansprechpartner und Kontaktdaten, Erklärung ob gefördertes Ausbauprojekt (mit Art der Förderung); sofern das Unternehmen noch keine 3 Jahre besteht, entsprechende Referenzen seit Bestehen des Unternehmens. Mindestvoraussetzung sind 2 Referenzen, wobei mindestens eine Referenz ein gefördertes Ausbauprojekt sein muss, mit jeweils folgenden Angaben: - Investitionsvolumen: mindestens 15.000.000,00 €; - versorgte Adressen: mindestens 2.000. b) Vorlage eines Organigramms des Betriebes mit Bezeichnung des Projektteams (inkl. Bezeichnung der fachlichen Qualifikation, Darstellung des Unternehmens, Mitarbeiterzahl); c) Vorlage einer Aufstellung, aus der sich die Anzahl der durch den Bieter mit Telefonie- und Internetdiensten versorgten Endkunden ergibt.

Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

Abschnitt IV: Verfahren

Schlusstermin für die Einreichung der Bewerbungen oder den Eingang der Angebote

03.09.2024, 10:30 Uhr

1. Bedingungen für die Konzessionsausführung: 1.a) Die Bewerber haben zusätzlich mit dem

Teilnahmeantrag die Eigenerklärung Russland-Sanktionen einzureichen (bereitgestelltes Formblatt). 1.b) Nachforderungen: Der Konzessionsgeber ist berechtigt, nicht geeignete Bewerber von dem weiteren Verfahren auszuschließen. Ferner behält sich der Konzessionsgeber vor, fehlende Unterlagen nachzufordern. Sofern Bewerber trotz entsprechender Nachforderung die geforderten Nachweise nicht vollständig einreichen oder die geforderten Mindeststandards (Mindestanforderungen) nicht erfüllen, sind diese zwingend gemäß § 12 Abs. 1 KonzVgV i. V. m. § 57 Abs. 1 Nr. 2 VgV vom weiteren Verfahren ausgeschlossen. 1.c) Keine Verpflichtung zum Zuschlag; Finanzierungvorbehalt: Der Konzessionsgeber ist gemäß § 32 Abs. 1 S. 2 KonzVgV grundsätzlich nicht verpflichtet, den Zuschlag zu erteilen. Der Zuschlag steht unter dem Vorbehalt, dass entsprechende Fördermittel bereitgestellt werden. Es wird in diesem Zusammenhang insbesondere darauf hingewiesen, dass der Konzessionsgeber Anträge auf Gewährung einer Zuwendung zur Finanzierung dieses Auftrages sowohl beim Bund als auch beim Land NRW gestellt hat und davon ausgeht die Fördermittel zu erhalten. 2. Weitere zusätzliche Angaben: 2.a) Bietergemeinschaften: (i) Bei Bildung einer Bietergemeinschaft sind folgende Erklärungen abzugeben: - Benennung der Mitglieder in von allen Bewerbern unterzeichneten Erklärung (bereitgestelltes Formblatt); - die im Rahmen der Eignung zur Berufsausübung geforderten Nachweise entweder im Namen der gesamten Bietergemeinschaft oder jeweils von allen Mitgliedern der Bietergemeinschaft; - im Übrigen müssen sämtliche geforderte Nachweise im Rahmen der Eignungskriterien von der Bietergemeinschaft insgesamt nachgewiesen werden; (ii) Bietergemeinschaften haften gesamtschuldnerisch; dies ist formlos im Teilnahmeantrag zu bestätigen; (iii) Eine besondere Rechtsform der Bietergemeinschaft wird nicht vorgeschrieben; (iv) Mehrfachbewerbungen (z. B. parallele Bewerbung als Einzelbewerber und gleichzeitig in einer Bietergemeinschaft, Bewerbungen rechtlich unselbständiger Niederlassungen) sind unzulässig. 2.b) Nachunternehmereinsatz MIT Eignungsleihe: Werden zur Eignungsleihe Nachunternehmer herangezogen, sind von (i) dem Bewerber die "Erklärung bei Weitergabe von Leistungen an Nachunternehmer (Eignungsleihe)" (bereitgestelltes Formblatt) auszufüllen; (ii) den zur Eignungsleihe herangezogenen Nachunternehmern folgende Erklärungen abzugeben - "Verpflichtungserklärung Nachunternehmer (Eignungsleihe)" (bereitgestelltes Formblatt); - die im Rahmen der Eignung zur Berufsausübung geforderten Nachweise; - die dem Einsatz und der konkreten Eignungsleihe entsprechenden Erklärungen in Bezug auf die

Zusätzliche Angaben

Eignungskriterien; (iii) Wird die Eignungsleihe im Hinblick auf die erforderliche wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit in Anspruch genommen, so haben die Bewerber bzw. Bietergemeinschaft und das die wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit leihende Unternehmen eine Erklärung der gemeinsamen Haftung entsprechend des Umfangs der Eignungsleihe einzureichen; 2.c) Nachunternehmereinsatz OHNE Eignungsleihe: Ist der Einsatz von Nachunternehmen ohne Eignungsleihe beabsichtigt, haben die ihre Leistungsfähigkeit nachgewiesenen und zur Abgabe von Angeboten aufgeforderten Bieter die zum Nachunternehmereinsatz beabsichtigten Leistungsteile sowie, soweit möglich, die vorgesehenen Nachunternehmer zu benennen; der Konzessionsgeber behält sich vor, dies durch vorgegebene Formulare abzufragen. 2.e) Vertraulichkeitserklärung: Die Details zum Projektgebiet sowie die Adressliste werden nur Bewerbern, die ihre Eignung zur Teilnahme nachgewiesen haben, zur Verfügung gestellt. Der Konzessionsgeber fordert von den Bewerbern daher spätestens mit Ablauf der Teilnahmeantragsfrist eine ausgefüllte Vertraulichkeitserklärung (bereitgestelltes Formblatt) für diese Unterlagen ab. 2.f) Bekanntmachung zum Verhandlungsverfahren: Der Konzessionsgeber gibt bekannt sich vorzubehalten (i) gemäß § 12 Abs. 2 KonzVgV i.V.m. § 17 Abs. 11 VgV ohne in Verhandlungen einzutreten auf das wirtschaftlichste Erstangebot den Zuschlag gemäß dem in der Vergabeunterlage beschriebenen Wertungskriterien zu erteilen; (ii) gemäß § 12 Abs. 2 KonzVgV i.V.m. § 17 Abs. 12 VgV die Zahl der zu verhandelnden Angebote anhand der vorgegebenen Zuschlagskriterien zu verringern. Der Konzessionsgeber beabsichtigt, gegebenenfalls ab dem Zeitpunkt der Prüfung und Wertung der Angebote (Erstangebote) den Bieterkreis sukzessive zu verkleinern.

Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/ Nachprüfungsverfahren Organisation

Frau Ingeborg Diemon-Wies

Vergabekammer Westfalen

Anschrift

Albrecht-Thaer-Straße 9 , 48147 Münster

Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen: § 160 GWB Einleitung, Antrag
 (1) Die Vergabekammer leitet ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein. (2) Antragsbefugt ist jedes Unternehmen, das ein Interesse an dem öffentlichen Auftrag oder der Konzession hat und eine Verletzung in seinen Rechten nach § 97 Absatz 6 durch Nichtbeachtung von Vergabevorschriften geltend macht. Dabei ist darzulegen, dass dem Unternehmen durch die behauptete Verletzung der Vergabevorschriften ein Schaden entstanden ist oder zu entstehen droht.
 (3) Der Antrag ist unzulässig, soweit 1. der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß

Einlegung von Rechtsbehelfen

gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Absatz 2 bleibt unberührt, 2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, 3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, 4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind. Satz 1 gilt nicht bei einem Antrag auf Feststellung der Unwirksamkeit des Vertrags nach § 135 Absatz 1 Nummer 2. § 134 Absatz 1 Satz 2 bleibt unberührt. § 161 GWB Form, Inhalt (1) Der Antrag ist schriftlich bei der Vergabekammer einzureichen und unverzüglich zu begründen. Er soll ein bestimmtes Begehren enthalten. Ein Antragsteller ohne Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt, Sitz oder Geschäftsleitung im Geltungsbereich dieses Gesetzes hat einen Empfangsbevollmächtigten im Geltungsbereich dieses Gesetzes zu benennen. (2) Die Begründung muss die Bezeichnung des Antragsgegners, eine Beschreibung der behaupteten Rechtsverletzung mit Sachverhaltsdarstellung und die Bezeichnung der verfügbaren Beweismittel enthalten sowie darlegen, dass die Rüge gegenüber dem Auftraggeber erfolgt ist; sie soll, soweit bekannt, die sonstigen Beteiligten benennen.

Tag der Absendung dieser Bekanntmachung 02.08.2024, 12:36 Uhr

Dokument(e)

Öffentliche Dokumente

Es wurden keine Dokumente hochgeladen.

Nicht öffentliche Dokumente

Es wurden keine Dokumente hochgeladen.